



Amtsblatt

des Landkreises Hof

2023

2023

7. Juni 2023

Nr. 27

INHALTSVERZEICHNIS

Nachruf

Nr. 39 Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Zustellung einer Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 ff der
Bayerischen Bauordnung (BayBO)

NACHRUF

Der Landkreis Hof trauert um

Herrn Klaus Wolfrum

**Ehemaliger Landtagsabgeordneter
Ehemaliger Kreisrat
Ehemaliger stellv. Landrat
Träger des Bundesverdienstkreuzes
*05.12.1947 †14.05.2023**

Der Verstorbene war 30 Jahre im Kreistag tätig und in dieser Zeit, von 1990 – 1996, als weiterer Stellvertreter des Landrates sowie von 1996 bis 1999 als Stellvertreter des Landrates tätig.

Mit Klaus Wolfrum verlieren wir einen Kommunalpolitiker, der sich mit großem Sachverstand und Kompetenz, Engagement und verantwortungsvollem Handeln im Landtag und Kreistag, sowie als jahrzehntelanges Mitglied des Stadtrates bei der Bevölkerung seiner Heimatstadt Helmbrechts und den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises hohes Ansehen erworben hat und sich hoher Wertschätzung erfreuen durfte.

Klaus Wolfrum hat sich um die Stadt Helmbrechts und den Landkreis Hof in besonderer Weise verdient gemacht. Wir werden ihn in dankbarer und bleibender Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie sowie allen Angehörigen.

**Dr. Oliver Bär
Landrat**

**39. Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Zustellung einer Baugenehmigung durch öffentliche
Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 ff der
Bayerischen Bauordnung (BayBO)**

Herr und Frau Hayal, Ayperi und Müslüm, derzeit wohnhaft in 95126 Schwarzenbach an der Saale, Jahnstr. 27, haben mit Bescheid vom 05.06.2023 die baurechtliche Genehmigung Az. B-206-2023 zur Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück der Fl.Nr. 668/17 der Gemarkung Schwarzenbach an der Saale erhalten.

Hinweis:

Bei berechtigtem Interesse kann bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Hof während der üblichen Öffnungszeiten Akteneinsicht gewährt werden.

Eine Terminabsprache wird empfohlen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth

**Postfach 11 03 21
95422 Bayreuth**

**Friedrichstr. 16
95444 Bayreuth.**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hof, den 05.06.2023

Landratsamt Hof

H o h e n b e r g e r
Regierungsdirektor

Herausgeber und Druck:

LRA Hof / Schaumbergstraße 14 / 95032 Hof
Öffnungszeiten:

Montag / Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag / Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale: Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE687805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF

www.landkreis-hof.de